

- Bekanntmachung -

Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel „Solarpark Harnekop“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat mit Beschluss vom 13.02.2023 den Planentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Harnekop“ in der Fassung vom November 2022 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Harnekop“ verfolgt die Zielstellung der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nordöstlich der Ortslage Harnekop. Der Geltungsbereich umfasst Flächen, welche derzeit der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 96 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Dieser umfasst die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 59, 61, 62, 63, 64, 65 und 66 der Flur 2 in der Gemarkung Harnekop.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Harnekop“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom November 2022, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	09.00 bis 12.00 Uhr	
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 bis 12.00 Uhr	
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	09.00 bis 12.00 Uhr	

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: *Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen* sowie unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen der Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
- 3. Biotoptypenkartierung**
- 4. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
- 5. Erfassung Fauna**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich.
- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich westlich in der Ortslage Harnekop sowie östlich in der Ortslage Frankenfelde in Entfernung von jeweils 400 m.
- Negative Blendwirkungen auf Wohnnutzungen können aufgrund des hohen Abstandes ausgeschlossen werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch,
Begründung zum Punkt 5.2 Immissionsschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Bei den Bodenarten des Oberbodens handelt es sich um Lehmsande.
- Es wurde ein gewichteter Mittelwert der Ackerzahlen von 30 Bodenpunkten ermittelt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden,
Begründung zu „3.2 Übergeordnete Planungen“

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 96 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Geltungsbereich befinden sich drei Sölle, welche vollständig erhalten werden.
- Im Norden grenzt der Planungsraum an das Kleingewässer „Grenzpfuhl“
- Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,
Begründung zu Punkt 5.4 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Prötzel liegt bei 9,25°C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 384,5 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Brut- und Zugvögel, Reptilien und Amphibien vor.
- Der Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes ist als intensiv genutzte Äcker einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotoptypenkartierung,
Erfassung Fauna,
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Planungsraum wird durch lineare Gehölzstrukturen und einen Wald eingefasst, wodurch bereits teilweise ein natürlicher Sichtschutz gegeben ist. Diese strukturgebenden Gliederungselemente werden vollständig erhalten.
- Das Planungskonzept sieht zusätzlich entlang der westlichen und östlichen Grenze des Planungsraumes die Anpflanzung einer Feldhecke vor.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Planungsraum sind keine Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ zu benennen. Dieses erstreckt sich in 6,7 km Entfernung zum Planungsraum.
- Die nächstgelegenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Blumenthal“ sowie „Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen“ erstrecken sich in 7 km bzw. 4,7 km Entfernung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde Prötzel nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

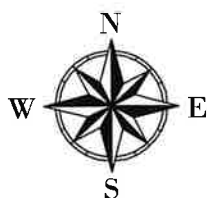
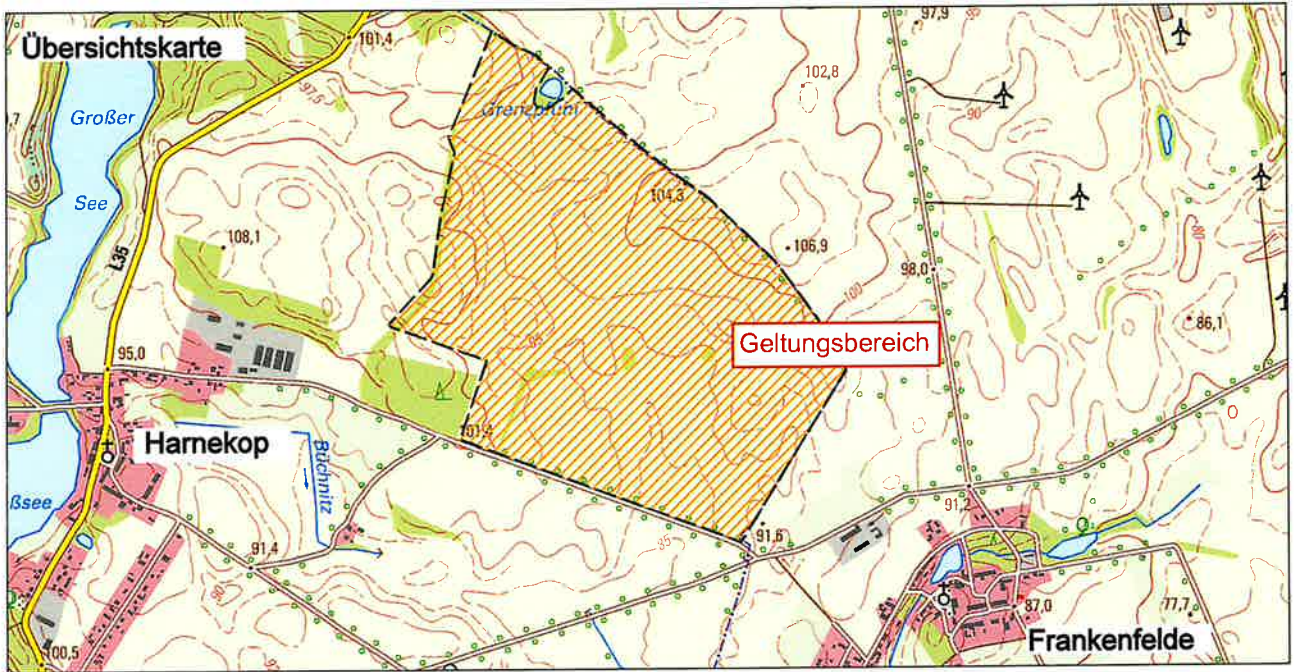
Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs

Wriezen, den 14.03.2023


Karsten Birkholz
Amtdirektor





Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel
"Solarpark Harnekop"

Ausgrenzung